

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 61	Drucksache Nr.: 174/2023
Sachbearbeitung: Lütkenhaus	Az.: -0688 Lü

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verwaltungs- und Vorlagenkonferenz	20.09.2023	vorberatend	nichtöffentlich	Freigabe
Ortschaftsrat Sulz	28.09.2023	vorberatend	öffentlich	Einstimmig
Ortschaftsrat Kippenheimweiler	04.10.2023	vorberatend	öffentlich	Einstimmig
Ortschaftsrat Hugsweier	05.10.2023	vorberatend	öffentlich	Einstimmig
Technischer Ausschuss	11.10.2023	vorberatend	nichtöffentlich	12 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen
Gemeinderat	23.10.2023	vorberatend	öffentlich	26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen. 1 Enthaltung
Gemeinderat Kippenheim	23.10.2023	vorberatend	öffentlich	Einstimmig
Gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim	25.10.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim
- Aufstellungsbeschluss
 - Billigung des Vorentwurfs
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Vorentwurf der Begründung einschließlich der zugehörigen Planunterlagen vom 08.09.2023 wird gebilligt.
3. Auf der Grundlage des Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Frühzeitige Beteiligung).

Zusammenfassende Begründung:

Für das Gebiet der Stadt Lahr soll der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim durch Änderung den aktuell geplanten städtebaulichen Entwicklungen angepasst werden. Für die Sport-Kita und zwei Photovoltaikprojekte (Schwimmende PV-Waldmattensee und Freiflächen -PV Flugbetriebsfläche) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Sachdarstellung

Die Stadt Lahr ist bestrebt, regenerative Energiequellen zu erschließen, um einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und aktiv an der Energiewende teilzunehmen bzw. mitzuwirken. Vor diesem Hintergrund werden derzeit 2 große Freiflächenphotovoltaikprojekte vorangetrieben.

Es ist dies zum einen eine schwimmende Photovoltaikanlage auf dem Waldmattensee in Kippenheimweiler mit ca. 3,9 ha und zum anderen eine Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flugbetriebsflächen des Flughafens Lahr auf einer Fläche von - gemarkungsübergreifend (Lahr und Friesenheim) - ca. 20 ha, davon ca. 13,4 ha auf Lahrer und ca. 6,6 ha auf Friesenheimer Gemarkung.

Zur Umsetzung der Maßnahmen sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und in beiden Fällen ist neben der Aufstellung eines Bebauungsplans auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Gleiches gilt für die Umsetzung der Sport-Kita. Die Stadt plant im Bereich der Sportstätten in den „Unteren Dammen“ eine Kindertagesstätte mit Sportprofil (Sport-Kita) zu errichten. Das Gebiet liegt im Außenbereich und der Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich eine Grünfläche - Sportanlage - dar.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SPORT-KITA und der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren sollen auch hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen werden.

Bei den geplanten Änderungen auf Gemarkung Lahr handelt es sich um:

- Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche, soziale Zwecke, im Bereich B-Plan SPORT-KITA, Lahr/Sulz
- Darstellung einer Sonderbaufläche Kiesabbau und Schwimmende Photovoltaik im Bereich B-Plan PV-ANLAGE WALDMATTENSEE, Kippenheimweiler
- Darstellung einer Fläche für den Luftverkehr sowie Sonderbaufläche für Luftverkehr Freiflächenphotovoltaik im Bereich Bebauungsplan PV-ANLAGEN FLUGBETRIEBSFLÄCHE, Lahr/Hugsweier

Seit der Genehmigung (30.03.1998) des wirksamen Flächennutzungsplans wurden insgesamt 9 Änderungsverfahren durchgeführt, wobei die 9. Änderung derzeit ruht und noch nicht zum Abschluss gebracht wurde.

Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Lahr-Kippenheim ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, die im Aufstellungsverfahren abgearbeitet wird und deren Ergebnisse in den Umweltbericht einfließen.

Es wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan einer 10. Änderung zu unterziehen und als ersten Schritt den Aufstellungsbeschluss zu fassen und die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Diese Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden kann im 4. Quartal 2023 durchgeführt werden.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen

Tilman Petters

Sabine Fink

Anlage(n):

- Begründung mit Plananlagen und Gutachten
- Anlage 0

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.